

Asbesthaltige Rohrisolationen 3

Rohre abschneiden oder abklemmen

Das Wichtigste in Kürze

- Dieses Factsheet beschreibt, wie Rohrleitungen mit asbesthaltiger Isolation mit erleichterten Massnahmen (abweichend zur EKAS-Richtlinie 6503 «Asbest») abgeschnitten oder abgeklemmt werden können. Dies zum späteren Entfernen der Isolation oder zur Entsorgung am Stück.
- Auf der Baustelle muss dabei stets eine ausgebildete Fachkraft anwesend sein.

Arbeitsvorbereitung

Meldepflicht

- Solche Arbeiten müssen vor Ausführung von der anerkannten Asbestsanierungsfirma der Suva gemeldet werden.

Gefährdungsermittlung

- Vor Beginn der Arbeiten sind die Gefährdungen zu ermitteln und die erforderlichen Massnahmen zu planen.

Instruktion

- Das Personal ist vor Arbeitsbeginn über die Gefährdungen und das Vorgehen zu instruieren.

Sanierungsbereich

- Mobiliar aus dem Raum entfernen.
- Materialien, die nicht dekontaminiert werden dürfen, mit Kunststoffolie abdecken.
- Sicherstellen, dass keine Drittpersonen Zugang zum Sanierungsbereich haben (Warnschilder).
- Öffnungen zu angrenzenden Räumen schliessen, um Kontaminationen zu vermeiden.
- 10-fachen Luftwechsel pro Stunde und Unterdruck (20 Pascal) mit Lüftungsanlage aufbauen.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Atemschutz-Halbmaske mit Partikelfilter P3
- Einwegschutanzüge der Kategorie 3 Typ 5/6 mit Kapuze

Benötigte Geräte

- hydraulische Handschere
- elektrische Fuchsschwanz- oder Säbelsäge
- Industriestaubsauger mit Filter für Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest

Beim Abschneiden oder Abklemmen von Rohrleitungen mit asbesthaltiger Isolation können grosse Mengen gesundheitsgefährdender Asbestfasern freigesetzt werden. Nur von der Suva anerkannte Asbestsanierungsunternehmen dürfen die Arbeiten ausführen.



1 Rohrisolation mit asbesthaltiger Gipsbandage



2 Korrekte Ausrüstung mit Einwegschutanzug und Atemschutz-Halbmaske



3 Dieser Arbeitsbereich ist räumlich sauber abgetrennt und gekennzeichnet.

- Lüftungsaggregat mit Filteranlage (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, Zusatzanforderung Asbest), Mindestleistung 500 m³/h oder 10-facher Luftwechsel (massgebend ist der grössere Wert).

Benötigtes Material und Werkzeuge

- breites Klebeband
- Bauvlies
- Kunststoffolie
- Sprühgerät mit Seifenwasser

Ausführen der Arbeiten

Abklemmen der Rohrleitungen

- Schnittstelle mit nasser Bauvliesmanschette umhüllen.
- Umhülltes Rohr mit der Hydraulischschere durchtrennen.
- Rohrenden mit Kunststoffolie und Klebeband abkleben.
- Ganze Rohrleitungsteile in Kunststoffolie staubdicht einpacken und in Sanierungszone transportieren zum Entfernen der Isolation oder zur Entsorgung am Stück.

Abschneiden der Rohrleitungen

- Schnittstelle mit Klebeband auf etwa 10 cm Breite abkleben.
- Rohr mit Fuchsschwanz durchsägen unter gleichzeitigem Besprühen der Schnittstelle mit Seifenwasser.
- Wasser auffangen.
- Ganze Rohrleitungsteile in Kunststoffolie staubdicht einpacken und in Sanierungszone transportieren zum Entfernen der Isolation oder zur Entsorgung am Stück.

Pausen

- Auf der Baustelle nicht in der Nähe des Arbeitsplatzes rauchen, essen usw.

Hygiene

- Beim Ausziehen des Einwegschutanzuges darauf achten, dass die Kleider nicht verschmutzt werden. Keine mit Asbestfasern verschmutzten Kleider nach Hause nehmen.
- Wasch- und Duschgelegenheiten nutzen.

Abschliessen der Arbeiten

Reinigung

- Arbeitsumfeld mit Industriestaubsauger und nass gründlich reinigen.
- In Abhängigkeit der weiteren Nutzung empfiehlt es sich, den Erfolg der Sanierung durch ein unabhängiges Messinstitut mittels VDI-Luftmessung (bei grosser Anzahl von Räumen stichprobeweise) nachweisen zu lassen.

Entsorgung

- Asbesthaltige Abfälle sind gemäss der Abfallverordnung (VVEA, SR 814.600) und den kantonalen Vorschriften zu entsorgen.
- Asbestabfälle in geschlossenen Mulden zwischengelagern.



4 Schneiden eines Rohres mit der Fuchsschwanzsäge



5 Elektrische Fuchsschwanz- oder Säbelsäge



6 Hydraulischschere



7 Abgeschnittenes Rohr, das noch mit Kunststoffolie eingepackt wird



8 Druckspeicher-Sprühgerät

Relevante Vorschriften und Normen

BauAV (Bauarbeitenverordnung) Art. 3.2, 4, 81-86

EKAS-Richtlinie 6503 «Asbest»



Weitere Informationen

www.suva.ch/asbest
www.forum-asbest.ch

Factsheets zum Thema asbesthaltige Rohrisolationen:

- Überblick: www.suva.ch/33073.d
- Rohre zerstörungsfrei demonstrieren, bituminöse Isolationsanstriche entfernen www.suva.ch/33074.d

Suva, Bereich Bau, Tel. 041 419 58 51
bereich.bau@suva.ch